RWE

RWE Dea Speicher GmbH, Überseering 40, 22297 Hamburg

Bundesnetzagentur
Referat 609
Postfach 8001
53105 Bonn

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen 540
Telefon 040/6375-2540
Telefax 040/6375-3819
E-Mail claude.klingenberger@rwe.com

Via Email: netzentwicklungsplanGas@bnetza.de

Hamburg, 06.06.2014

Konsultation des Netzentwicklungsplan Gas 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Möglichkeit, Kommentare zum Netzentwicklungsplan Gas 2014 (NEP) abgeben zu können.

Unsere Haltung zu den bereits in vergangenen Jahren diskutierten Sachverhalten hat sich nicht geändert. Wir haben uns daher erlaubt, wesentliche Textpassagen aus früheren Stellungnahmen weitgehend unverändert zu übernehmen.

Unsere Stellungnahme gliedert sich in einen unternehmensspezifischen und einen auf den Fragenkatalog bezogenen Teil in dem wir auf ausgewählte Fragen des Fragebogens eingehen möchten.

Unternehmensspezifische Stellungnahme

RWE Dea Speicher GmbH betreibt den Speicher Inzenham-West. Obwohl dieser Speicher seit Jahrzehnten zur deutschen Versorgungssicherheit beiträgt, wird dem Speicheranschlusspunkt im aktuellen Netzzugangsmodell keinerlei technisch verfügbare (TVK) bzw. feste frei zuordenbare Kapazität (ffzK) zugewiesen. Lediglich unterbrechbare Kapazität ist für den An- und Abtransport zum Speicher buchbar.

Obwohl der Speicher bei dem (rein vertraglichen) Anschlusswechsel von OpenGrid Europe zu *bayernets* im Frühjahr 2012 wie ein neuer Speicher betrachtet wurde, gilt er im Rahmen des Netzausbaus als Bestandspeicher, der keinerlei Anspruch auf §38 und §39 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) hat. Demzufolge werden bei der Netzmodellierung (siehe Inputliste - Anhang 1) langfristig keinerlei Kapazitäten für diesen Speicher berücksichtigt.

Auch die von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) vorgenommene Einführung des Ansatzes einer temperaturabhängigen Kapazität (TaK) in der Modellierung ist nur für Speicher vorgesehen, die sich auf §39 GasNZV berufen können. (siehe NEP Tabelle 9). Unabhängig von den Schwächen des TaK-Ansatzes resultiert für

RWE Dea Speicher GmbH
Überseering 40
22297 Hamburg
T +49 40 6375-0
F +49 40 6375-3819
I www.rwedea-speicher.de
Geschäftsführung:
Jörg Fanger
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Eingetragen beim
Amtsgericht Hamburg
Handelsregister-Nr.
HRB 119893
Bankverbindung:
Commerzbank AG, Hamburg
BLZ 200 400 00
Kto.-Nr. 200 873 800
USt.-ID-Nr. DE 279 562 925

unseren Speicher auch hieraus keine Verbesserung der Situation. Die Ausführungen auf Seite 17 NEP (TaK ersetzt Lastflusszusagen an Bestandsspeichern) treffen auf Inzenham-West ebenfalls nicht zu, und bleiben uns somit verwehrt.

Im Ergebnis zementiert auch der Netzentwicklungsplan Gas 14 den wettbewerbsrechtlich bedenklichen Zustand, dass der Speicher Inzenham-West, eine seit langem bestehende Infrastruktur für Versorgungssicherheit, auf Jahre keinen vernünftigen Zugang zum Markt erhalten soll. Wir haben auf diesen Umstand bereits in unserem Schreiben an die BNetzA vom 06.11.2012 sowie vom 31.01.2014 hingewiesen. Auf beide Schreiben haben wir bisher keine Antwort erhalten.

Unter diesen Umständen sind weder Speicherbetreiber bereit und in der Lage, Ersatzinvestitionen zu finanzieren, noch werden Händler kaum davon zu überzeugen sein, als Speichernutzer durch Einlagerungen Versorgungssicherheit bereit zu stellen.

Eine Einspeicherung wird nur erfolgen, wenn sie für die Speichernutzer wirtschaftlich ist, nicht weil es der Versorgungssicherheit dient. Dies gilt umso mehr, als dass aktuell (Q2 2014) wieder Einspeicherungen in der klassischen Einspeichersaison Sommer aufgrund von Transportrestriktionen unterbrochen werden.

RWE Dea Speicher GmbH fordert daher, dass

- für den Speicher Inzenham-West (und vergleichbare Speicher) entsprechende Kapazitäten in der Netzmodellierung berücksichtigt werden.

Fragenkatalog der BNetzA zum NEP 14

1. Allgemeines und grundsätzliche Fragen

   Die Entwicklung und Modellierung des NEP 14 ist von volkswirtschaftlicher Bedeutung, um einerseits den Investitionsbedarf für neue Infrastruktur zu bestimmen und so gering wie möglich zu halten. Dabei sind Synergien aus der Zusammenarbeit von allen Beteiligten zu nutzen.

   Leider muss man mit gewissen zeitlichen Abstand und den Erfahrungen aus den vergangenen NEP-Diskussionen und Konsultationen feststellen, dass die Synergien bisher nicht genutzt werden. Darüber hinaus hat insbesondere die Entflechtung der integrierten Versorgungsunternehmen die Nutzung dieser Synergien erheblich erschwert, da nun jeder einzelne Marktteilnehmer nur seine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgt.

   Lange war auch die Rede davon, dass Erdgasspeicher eher netzbelastend betrachtet werden, was wiederum Ausbaubedarf nach sich zieht. Dabei leisten die Speicher genau das Gegenteil. Die netzstabilisierende Wirkung sollte daher honoriert werden. Eine gerechtere Aufteilung der verfügbaren festen

und unterbrechbaren Transportkapazitäten, und zwar netzübergreifend, würde diese Wirkung noch verstärken. Auch die neue Initiative BEATE kann hier weitere, positive Impulse geben.

Zu Abschnitt 1.3 (Seite 17, Absatz 1, Ausbau für Bestandsspeicher) des NEP bleibt anzumerken, dass die getroffenen Annahmen zumindest für den Speicher Inzenham-West ganz aktuell (Mai/ Juni 2014) nicht die Wirklichkeit wiederspiegelt. Der Netzbetreiber *bayernets* hat mehrfach in der Einspeicherphase transportseitig unterbrochen und sogar positive Lastflüsse abgerufen, die klar einen Ausbaubedarf begründen würden.

Wiederholend muss festgestellt werden, dass mit dem Ausbau zum Anschluß neuer Speicher (insb. Haidach/7-Fields) diese gegenüber Bestandspeicher besser gestellt werden. Wir können dieser Ungleichbehandlung nur ablehnend gegenüberstehen und fordern weiter eine entsprechende Änderung der GasNZV.

2. Szenariorahmen

2.5 TaK
Zu diesem Thema verweisen wir auf die Stellungnahme des BDEW. Insbesondere die Forderung, Bestandsspeicher bei der Einführung von TaK für neue Speicher nicht schlechter zustellen, ist für uns von zentraler Bedeutung.

3. Modellierungsansatz der FNB

3.1.3
Bezüglich unseres Gasspeichers Inzenham-West beliebt unklar, warum in der Inputliste (Speicher lfd. Nr. 2) keinerlei Entry Kapazität vorgesehen wird und auch die Exit Kapazität nur anteilig auftaucht. In den vergangen Jahren sind regelmäßig höhere Leistungen erbracht worden und auch transportiert worden (Entry Max 3.300 MWh/h und Exit Max 2.400 MWh/h).

6. Analyse historischer Unterbrechungen

6.1. und 6.2
Als SSO geben wir keine Transportnominierungen ab. Von unseren Speicherkunden (gleichzeitig Transportkunden beim FNB) ist uns dieser Punkt aber bekannt. So werden Transportnominierungen bereits im Vorfeld zurückgenommen oder bewusst unterlassen, um eine „echte" Unterbrechung zu vermeiden. Eine „freiwillige" Eigenbeschränkung im Vorfeld ist für Shipper letztlich planbarer zu ertragen, als im Unterbrechungsfall kurzfristig Intraday Geschäfte tätigen zu müssen, oder Pönalen zu riskieren.

Die Daten in NEP Abschnitt 4.7 bzw. Anlage 2 sind somit zwar formal vollständig aber zeigen daher nur einen Teil der tatsächlichen Einschränkungen. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum bis April 2012, als in der historischen

Lieferkette eine Abstimmung vor Nominierung die Regel war, da der Zugang zum Intradaymarkt nicht gegeben war.

Es betrifft unseren Speicheranschlusspunkt NAP Inzenham-West USP beim FNB bayernets insbesondere die Ausspeisung. Für diesen Punkt wird generell nur unterbrechbare Kapazität angeboten. Neben den in NEP Abschnitt 4.7 bzw. Anlage 2 aufgeführten „echten" Unterbrechungen gab es weitere „vermiedene" Unterbrechungen. Die Einzelheiten liegen jedoch nur bei den Shippern vor. Diese bitten wir zukünftig entsprechende Aufzeichnungen anzufertigen. Diesen Sachverhalt beobachten wir auch im Q2 2014 wieder vermehrt trotz der saisonal gewünschten Fahrweise Ausspeisung im Sommer.

6.3
In diesem Punkt wird die Auffassung der FNB geteilt.

6.4
Die Auffassung der FNB kann nicht geteilt werden. Es sollten alle Engpässe dokumentiert und publiziert werden. Nur dann gibt es ein sinnvolles Analyseergebnis und den wahren Ausbaubedarf. Auch ist es unklar, ob die Praxis der „vermiedenen Unterbrechungen" über alle FNB und alle Netzpunkte einheitlich angewendet wird/werden kann und so ein verzerrtes Bild gezeigt wird.

8. Ergebnisse der Modellierung und Netzausbauvorschlag

8.1 und 8.2
Im Raum Bayern sind die Ausbaumaßnahmen 024, 026, 028 und 030 gelegen u.a. mit für die Bedarfsabdeckung einiger Speicher. Für unser Unternehmen bleibt jedoch unklar, ob sich die Situation verbessern könnte, unverändert bleibt oder evtl. sogar verschlechtert, wenn durch die Maßnahmen ein „Bypass" geschaffen wird.

12. Sonstiges
Es fehlen unserer Ansicht nach Ausführungen, ob und wie die FNB intelligente und kurzfristig realisierbare Konzepte wie Kapazitätsrückkauf oder lokale Regelenergie einsetzen werden, um das Angebot an ffzK zu erhöhen. Sei es übergangsweise, bis ein Ausbau erfolgt ist oder dauerhaft, wenn es einem Ausbau vorzuziehen ist. Auch nach Einführung des Trennungsmodells handelt es sich nicht um Fragen der Vermarktung von Kapazitäten sondern um einen „virtuellen" Netzausbau.

Mit freundlichen Grüßen

Panger

Geschäftsführer